ERKLÄRUNG

der deutschen Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

zu einer Beschwerde, vorgelegt von

- Transparency International

gegen

- Ratiopharm

ZUSAMMENFASSUNG

Am 20.04.2006 legte TI Beschwerde gegen die Firma Ratiopharm ein. Die Beschwerde richtete sich gegen Praktiken auf den pharmazeutischen Warenmärkten. Insbesondere wurde der Firma Ratiopharm in Deutschland vorgeworfen, unter Verstoß gegen die OECD-Leitsätze (insbesondere Leitsatz VI – Bekämpfung der Korruption) durch ihren Außendienst Einfluss auf Ärzte, Apotheken und Patienten in Deutschland, Belgien, Kanada und Spanien zu nehmen.
Nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes unter Einbeziehung einer Stellungnahme von der Firma Ratiopharm kam die NKS zu dem Schluss, dass sie aus folgenden Gründen nicht zuständig ist:

- Bei der Beschwerde aufgrund von Vorgängen in Deutschland fehlte es an einem grenzüberschreitenden Bezug.
- Für die Beschwerde gegen die ausländischen Tochtergesellschaften ist jeweils die NKS desjenigen Landes zuständig, in dem die behaupteten Vorwürfe stattgefunden haben, da es sich in allen Fällen um OECD-Mitgliedstaaten handelt.

Über die Entscheidung wurde TI in einem Schreiben vom 13. Dezember 2006 informiert. Gleichzeitig bot die NKS ihre guten Dienste für eine Vermittlung zwischen TI und Ratiopharm an, welche vonseiten Ratiopharm nicht angenommen wurden.